

Recht der Jugend und des Bildungswesens

Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugenderziehung

**Herausgegeben von Prof. Dr. Ingo Richter, Prof. Dr. Hans-Peter Füssel,
Prof. Dr. Christine Langenfeld, Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht**

unter Mitwirkung von Prof. Dr. Hermann Avenarius, Iris von Bargaen,
Prof. Dr. Walter Berka, Kirsten Bruns, Dr. Christoph Ehmman, Dr. Christine Fuchsloch,
Werner van den Hövel, Prof. Dr. Walter Hornstein, Prof. Dr. Friedhelm Hufen,
Prof. Dr. Dr. Günther Kaiser, Prof. Dr. Eckhard Klieme, Franz Köller,
Prof. Dr. Achim Leschinsky, Prof. Dr. Thomas Mann, Prof. Dr. Joachim Merchel,
Prof. Dr. Johannes Münder, Dr. Norbert Niehues, Dr. Günter Renner, Prof. Dr. Lutz R. Reuter,
Prof. Dr. Gerhard Robbers, Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Professor Michael Tonry,
Jürgen Vormeier, Prof. Dr. Michael Walter, Prof. Dr. Michael Wollenschläger

52. JAHRGANG RdJB HEFT 4/2004

AN DIE LESER

Dieses Heft behandelt in mehreren Beiträgen die neuesten Entwicklungen einer „Europäischen Bildungspolitik“ und deren Vernetzung mit den aktuellen Veränderungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung in Deutschland.

Doris Ahnen, derzeitig Präsidentin der Kultusministerkonferenz, befasst sich in ihrem Leitartikel mit den aktuellen Arbeitsschwerpunkten und Zielen der KMK. Einer der Schwerpunkte liegt gegenwärtig auf der Gestaltung der europäischen Bildungskooperation. Die Palette reicht von den Bildungsprogrammen SOKRATES und LEONARDO über das neue EU-Programm ERASMUS MUNDUS bis zur Weiterentwicklung des Forschungsrahmenprogramms, den Bologna-Prozess zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums oder die europaweite Modularisierung im Bereich der beruflichen Bildung. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der KMK besteht in der Umsetzung der von den EU-Bildungsministern in einer ganzen Reihe von Schlüsselbereichen festgelegten „europäischen Benchmarks“, die bis zum Jahre 2010 durch ein Zusammenwirken aller Mitgliedstaaten erreicht werden sollen. Die deutschen Länder tragen mit zahlreichen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele bei. Im Mittelpunkt steht hierbei die Qualitätsentwicklung im Schulbereich, die insbesondere durch eine verstärkte Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, die Errichtung von Ganztagschulen, die Stärkung der frühkindlichen Bildung, die Festlegung von Bildungsstandards und eine regelmäßige Bildungsberichterstattung gesichert werden soll.

Der Beitrag von *Ingeborg Berggreen-Merkel* zur Europäischen „Bildungspolitik“ knüpft an den Beitrag von *Ahnen* an. Er analysiert zunächst die Auswirkungen, die sich für diesen Bereich

im Fall des Inkrafttretens der Europäischen Verfassung, die vor kurzem feierlich unterzeichnet worden ist, ergeben würden. Festzustellen ist zunächst, dass hinsichtlich der Zuständigkeiten der Union im Bildungsbereich keine wesentlichen Änderungen vorgesehen sind. Es bleibt also bei den mageren Kompetenzen, die sich weitgehend in Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungsmaßnahmen erschöpfen. Im Detail werden Genese und Inhalt der Beschlüsse des Bildungsministerrates der Europäischen Union sowie der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Vorgaben des Europäischen Rates von Lissabon dargelegt, „die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“. Das Spektrum reicht von der Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung einschließlich des Hochschulbereichs (Stichworte: Bologna und Kopenhagen) bis hin zu den EU-Bildungsprogrammen, die ausführlich gewürdigt werden. Kritisch äußert sich *Bergreen-Merkel* zu den – vergeblichen – Versuchen der Europäischen Kommission, den EU-Bildungsministerrat zur Festlegung von auf die einzelnen Mitgliedstaaten bezogenen „Benchmarks“ im Rahmen der Methode der sogenannten „offenen Koordinierung“ zu veranlassen. Im Ergebnis hätten sich die Minister auf eine Liste von Benchmarks geeinigt, die nur gemeinschaftsweite Bezugsgrößen darstellten, aus denen sich keine konkreten Vorgaben etwa im Sinne einer Prioritätensetzung für die nationalen Regierungen ableiten ließen.

Der Beitrag von *Felix Rauner* beschäftigt sich mit dem im Jahre 2002 eingeleiteten sogenannten Kopenhagen-Prozess, der im Anschluss an die in Bologna beschlossene Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes die Verwirklichung eines Europäischen Bildungsraums für die berufliche Bildung verfolgt. Bislang hat der Kopenhagen-Prozess ein auffällig geringes Echo gefunden. Die detaillierte und profunde Analyse von *Rauner* füllt hier eine Lücke. Im Detail werden die Instrumente des Kopenhagen-Prozesses dargestellt. Diese bestehen im Wesentlichen in der Entwicklung eines Instrumentariums zur Schaffung von Transparenz von Qualifikationen und Kompetenz (u.a. durch den „Europass“), der Definition von Kriterien für die Qualität von Berufsbildungsangeboten und -anbietern und in der Einführung eines Systems zur Anpassung und Übertragung von Ausbildungsleistungen (ECVET) nach dem Vorbild des im Hochschulbereich etablierten European Credit Transfer Systems (ECTS). Insgesamt stehe die Realisierung eines gemeinsamen Europäischen Berufsbildungsraumes vor ungleich größeren Schwierigkeiten als im Hochschulbereich, so *Zauner*. Diese resultierten aus den sehr unterschiedlichen und tief verankerten nationalstaatlichen Berufsbildungsstrukturen. Die Schaffung von Transparenz auf der Basis europäisch definierter Berufsbilder und Ausbildungsstrukturen scheidet folglich zunächst aus. Vielmehr soll Transparenz – so jedenfalls der Ansatz der Europäischen Kommission – über die Festlegung eines Alphabets der Fertigkeiten erreicht werden, die durch die Qualifikationen der Beschäftigung im mittleren Qualifikationsbereich repräsentiert werden. *Rauner* äußert deutliche Kritik an dem Vorhaben der Kommission. Vernachlässigt würde das Konzept der Beruflichkeit; die Bewertung beruflicher Qualifikationen werde abstrakt vorgenommen: „Berufliche Bildung sei nicht länger gebunden an das Hineinwachsen in die berufliche Praxisgemeinschaft und die damit verbundene Herausbildung beruflicher Identität.“ Im Ergebnis negativ fällt auch die Bewertung des sich gegenwärtig im Gesetzgebungsprozess befindlichen Richtlinienvorschlages der Kommission zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen aus. Auf diesem Wege sollen verschiedene allgemeine Regelungen der Anerkennung von Qualifikationen und solche für reglementierte Berufe durch eine einzige Richtlinie abgelöst werden. Die in der Richtlinie vorgesehene Festlegung von Qualifikationsniveaus führe zu einer deutlichen Unterbewertung der dualen Formen berufsqualifizierender Ausbildungsgänge sowie andererseits zu einer durchgängigen Überbewertung von akademischen bzw. schulischen Abschlüssen, die nicht selten in ihrer Qualität hinter einer qualifizierten dualen Berufsausbildung zurückfielen. In eindrucksvoller Weise belegt *Rauner* seine Kritik anhand von konkreten Anwendungsbeispielen.

„Bologna – eine Universitätsstadt wird zum Sinnbild für Reformen“, so leitet *Meike Rehburg* ihren Artikel zu den durch den Bologna-Prozess ausgelösten Reformen der Studienstrukturen an deutschen Hochschulen ein. Das System der einstufigen, in der Regel vier bis fünf Jahre umfassenden Studienprogramme soll auf ein Studiensystem mit zwei Stufen umgestellt werden. Dabei ist der an einer Fachhochschule erworbene Bachelor- oder Mastergrad dem an einer Universität verliehenen Abschlussgrad prinzipiell gleichgestellt. Jeder neue Studiengang hat ein Akkreditierungsverfahren zu durchlaufen. Ergänzt wird die Neustrukturierung durch ein Bewertungssystem für Studienleistungen in Form von Leistungspunkten (ECTS). Auf der Grundlage einer Studie, die das Wissenschaftliche Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Universität Kassel unter der Projektleitung von Dr. Stefanie Schwarz in den Jahren 2002 und 2003 durchgeführt hat, stellt *Rehburg* den Stand der Umsetzung der Strukturreformen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie Schwachstellen dar.

„Europäischer Mehrwert? Probleme und Chancen europäischer Forschungsförderung“ – der Beitrag von *Felix Krull* widmet sich einem weiteren Bereich europäischer Bildungs- und Wissenschaftspolitik, der Forschungsförderung (Art. 163 ff. EG). Als grundlegendes Problem der Forschungsförderung der Europäischen Union identifiziert *Krull* die Vermischung ihrer Ziele: sozialer Zusammenhalt, wirtschaftliche Entwicklung, Strukturhilfe für benachteiligte Regionen und wissenschaftliche Leistungen ließen sich nur schwer miteinander vereinbaren. Diese Defizite würden allerdings allmählich auch in Brüssel erkannt. Durch die in der Diskussion befindliche Schaffung eines European Research Council im Bereich der Grundlagenforschung, die weitere Verbesserung der Angebote und Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, die geplante deutliche Erhöhung der für die Forschung zur Verfügung gestellten Mittel und die Unterscheidung zwischen der „science-driven“, „industry-driven“ und „society-driven research“ habe man allerdings die notwendigen Schritte eingeleitet, um hier zu Verbesserungen zu kommen.

Das vorangegangene Heft von RdJB hatte sich in einem seiner Schwerpunkte dem Problem der Evaluation in der Kinder- und Jugendhilfe gewidmet. Neben grundlegenden Beiträgen zu strukturellen Problemen im Bereich der Evaluation hatten wir auch zwei Berichte über konkrete Evaluationsvorhaben in das Heft aufgenommen (*Hoops/Permien und Erzberger*). Dies setzen wir nunmehr fort mit dem Abdruck weiterer Berichte von

- *Friedrich Lösel/Andreas Beelmann/Birgit Plankensteiner* zur Evaluation des sozialen Kompetenztrainings für Kinder,
- von *Joachim Obergfell-Fuchs* zur Evaluation der Behandlung jugendlicher Sexualstraftäter und
- von *Theresia Höynck* zur Evaluation eines Anti-Aggressionstrainings, das auch eine Kontrollgruppe einbezogen hatte.

Auch die Autorinnen und Autoren dieser Studien neigen zu einer kritischen bis negativen Einschätzung der Evaluation und ihrer Möglichkeiten und bestätigen damit den skeptischen Grundton der Berichte im vorigen Heft.

Im Beirat der Zeitschrift hat es einige Veränderungen gegeben. Herausgeber und Verlag danken den ausgeschiedenen Mitgliedern für Ihre Unterstützung und wünschen sich auch für die Zukunft eine Fortsetzung der fruchtbaren und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Beirat.